

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.

Weiträumige Pestizidfrachten

Pestizide, insbesondere leicht verdampfende, können sehr weiträumig abdriften (siehe Studie von TIEM Integrierte Umweltüberwachung GbR zum Ferntransport von Pestiziden, die vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – LUGV – Brandenburg in Auftrag gegeben wurde). Wirkstoffe mit diesem Risiko sind z. B. Pendimethalin und Prosulfocarb. Sie können aufgrund ihrer hohen Flüchtigkeit durch Thermik und Wind über weite Entfernungen verfrachtet werden und in Kulturen, die nicht mit den Wirkstoffen behandelt wurden, zu erhöhten Rückständen im Erntegut führen. Das gilt sowohl für konventionell wirtschaftende als auch für Bio-Betriebe.

Solche Verunreinigungen können dazu führen, dass Produkte nicht mehr wie vorgesehen weiter verarbeitet oder vermarktet werden können, z. B. zur Herstellung von Babynahrung. Der gesetzlich festgelegte Grenzwert für Pflanzenschutzmittelrückstände beträgt bei Lebensmitteln für Kleinkinder und in Säuglingsnahrung 0,01 mg/kg. Dieser Wert gilt nach dem Europäischen Arzneibuch auch für Pflanzen zur pharmazeutischen Verwendung. Wenn die Grenzwerte von Landwirten unverschuldet durch Ferntransport von Pestiziden nicht eingehalten werden können, trägt der betroffene Betrieb den entstandenen materiellen Schaden, weil für fernverwehte Pflanzenschutzmittel kein Verursacher ermittelt werden kann.

Die EU-Genehmigung des Wirkstoffes Pendimethalin läuft am 31. Juli 2016 aus. Ein Verfahren zur Erneuerung der Zulassung des Wirkstoffs findet derzeit statt.

Der Wirkstoff Prosulfocarb ist bis zum Oktober 2018 genehmigt, demnach steht die Überprüfung der EU-Genehmigung im Jahr 2018 an.

Auf der Agrarministerkonferenz vom 2. Oktober 2015 sprachen sich die Ministerinnen und Minister dafür aus, dass sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf europäischer Ebene dafür einsetzen solle, dass neue Erkenntnisse hinsichtlich der Fernverfrachtung bestimmter Pestizidwirkstoffe, wie beispielsweise Pendimethalin oder Prosulfocarb, im Zulassungsverfahren von Pestizidwirkstoffen Berücksichtigung finden muss.

Im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel wird nach Angaben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die hohe Verflüchtigungsneigung von Wirkstoffen berücksichtigt. Messungen wurden bisher allerdings nur bis zu einer Entfernung von 50 Metern vorgenommen, so dass weitere Abdriften bislang nicht bewertet wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den nachweislichen Pestizideinträgen über große Distanzen durch Ferntransport von Pestizidwirkstoffen über die Luft?
2. Bei welchen weiteren leicht verdampfenden Pestizidwirkstoffen, außer Pendimethalin und Prosulfocarb, sind der Bundesregierung Abdriftrisiken seit wann bekannt, und welche Schlussfolgerungen hat sie daraus gezogen?
3. Welche wissenschaftlichen Studien liegen der Bundesregierung zur Bewertung des ökologischen Risikos von weiten Abdriften in die natürliche Umgebung vor, insbesondere auf Nicht-Zielorganismen?
4. Wird die Bundesregierung Konsequenzen aus den Fernverwehungen von Pestizidwirkstoffen durch die Luft ziehen und die Zulassungskriterien von Pestizidwirkstoffen oder die Einsatzbeschränkungen für Pflanzenschutzmittel überprüfen und entsprechend anpassen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?

5. Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung bezüglich der bislang geltenden Schadensersatzregelungen für betroffene Betriebe, wenn durch unverschuldete Pestizidbelastung von Kulturen durch Fernabdrift diese nicht wie vorgesehen verarbeitet und/oder vermarktet werden können und der Verursacher des Pestizideintrages nicht festgestellt werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Ökolandwirte in der Verunreinigung ihres Ernteguts durch weiträumige Pestizidfrachten einen schweren Eingriff in ihre Berufsausübung als Landwirt sehen, wenn sie dadurch den Anbau bestimmter Kulturen einstellen müssen, wie den Vertragsanbau für Babyahrung?
7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, leichtflüchtige Pestizide, die über große Distanzen abdriften, zu verbieten?

Wenn nein, warum nicht?

8. Plant die Bundesregierung, nach den Ergebnissen der TIEM-Studie zum Ferntransport von Pestiziden, die vom LUGV Brandenburg in Auftrag gegeben wurde, bundesweite Untersuchungen zur Risikobewertung der Abdrift von Wirkstoffen, einschließlich der Möglichkeiten ihrer Veränderungen und Verbreitung in Auftrag zu geben?

Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung dabei, nach den Empfehlungen der TIEM-Studie, auch vertiefte ökotoxikologische Untersuchungen einzubeziehen?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

9. Wie wird die Bundesregierung im Rahmen der notwendigen Zulassungserneuerung für Pendimethalin im Juli 2016 und für Prosulfocarb im Oktober 2018 dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse der möglichen weiträumigen Abdrift von Pestiziden über die Luft in die Prüfung einbezogen werden?

10. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus, wenn das BVL bei Pendimethalin und Prosulfocarb davon ausgeht, dass diese leicht verdampfenden Wirkstoffe über die Luft nur zur Verwehung in einem Verbreitungsumkreis von 50 Metern neigen, Studien aber, wie die zuletzt vom LUGV Brandenburg in Auftrag gegebene zu Fernverfrachtung von Pflanzenschutzwirkstoffen, zeigen, dass weitaus größere Abdriften vorkommen?
11. Welchen konkreten Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung im Zulassungsverfahren, um das Risiko von Einträgen durch Ferntransporte von leichtflüchtigen Pestizidwirkstoffen zu minimieren, und wie wird sie diesen umsetzen?
12. Was hat die Bundesregierung auf EU-Ebene unternommen, um der Aufforderung der Agrarministerkonferenz vom 2. Oktober 2015 nachzukommen, sich dafür einzusetzen, dass die Erkenntnisse zu Fernverfrachtung bestimmter Pestizidwirkstoffe im Zulassungsverfahren generell berücksichtigt werden?
Wenn ja, von wem wurde das mit welchem Ergebnis geprüft, und wie wurde die Untersuchung finanziert?
Wenn nein, warum nicht?
14. Will die Bundesregierung die Hersteller an den externen Kosten (Kosten für Umweltschäden, Artenverlust, Brunnenschließungen oder Krankheitskosten) beteiligen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
15. Welche anderen Instrumente sind aus ihrer Sicht besser geeignet und wurden von wem und wie finanziert und mit welchem Ergebnis geprüft?
16. Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung für ein umfassendes bundesweites Monitoring von Pestizidwirkstoffen in der Luft?
17. Mit welcher Begründung und auf wessen Veranlassung wurde ein solches Monitoring im Jahr 2003 an Luftmessstationen des Bundes und der Länder eingestellt?
18. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf eines geschädigten Landwirtes an das BVL, die Behörde negiere den aktuell in der Diätverordnung gesetzlich verankerten Grenzwert für Babynahrung und beziehe sich in ihrem Schreiben an ihn als Geschädigten allein auf den viel höheren Grenzwert der Rückstands-Höchstmengenverordnung als „unannehmbare Auswirkung“ für Erzeuger/Hersteller (www.oekolandbau.nrw.de/aktuelles/aktuelles_2015/quartal_3_2015/Bioland_26-08-15_Ferntransport_Pestiziden.php)?
19. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die geltende Rechtslage der besonders strengen Grenzwerte für Pestizidrückstände zum Schutz von Säuglingen und Kleinkindern in der Lebensmittelherstellung umgesetzt, und welche Defizite sieht sie, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

20. Wie stellt die Zulassungsbehörde ihre gesetzliche Verpflichtung sicher, dass sich die Wirkung von Pestiziden auf die behandelten Kulturpflanzen beschränkt und Auswirkungen vor ungewollten Einträgen auf entfernte Agrarflächen ausgeschlossen werden?

Welche Regelungslücken und Defizite gibt es?

Wie und wann werden diese behoben?

21. Welche Empfehlungen hat das BVL zur praktischen Lösung der Problemlage, und bis wann sollen etwaige Maßnahmen wie umgesetzt werden?
22. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung wann und mit welchem Ergebnis unternommen oder veranlasst, um Landwirte über die weiträumige Wirkung der Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb aufzuklären?
23. Welche Unterstützung erhalten Landwirte seitens der Bundesregierung bei der Umstellung auf eine pestizidminimierende Bewirtschaftung ihrer Flächen?
24. Sind der Bundesregierung Belastungen der Oberflächengewässer sowie Trinkwasserreservoirs durch die leicht verdampfenden Pestizide Pendimethalin und Prosulfocarb bekannt?

Wenn ja, wo?

Berlin, den 24. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion